

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Hansestadt Wismar • 16/95 • 4. Jahrgang • 23. 9. 1995

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Amtliche Bekanntmachung

Betrifft: 3. vereinfachte Änderung zum B-Plan 3/90 –
VI. BA Friedenschhof

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 31. August 1995 auf Grund der §§ 10 und 13 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 der LBO und § 5 der Kommunalverfassung M-V die 3. vereinfachte Änderung zum B-Plan 3/90 – VI. BA Friedenschhof – als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der 3. vereinfachten Änderung wird umgrenzt

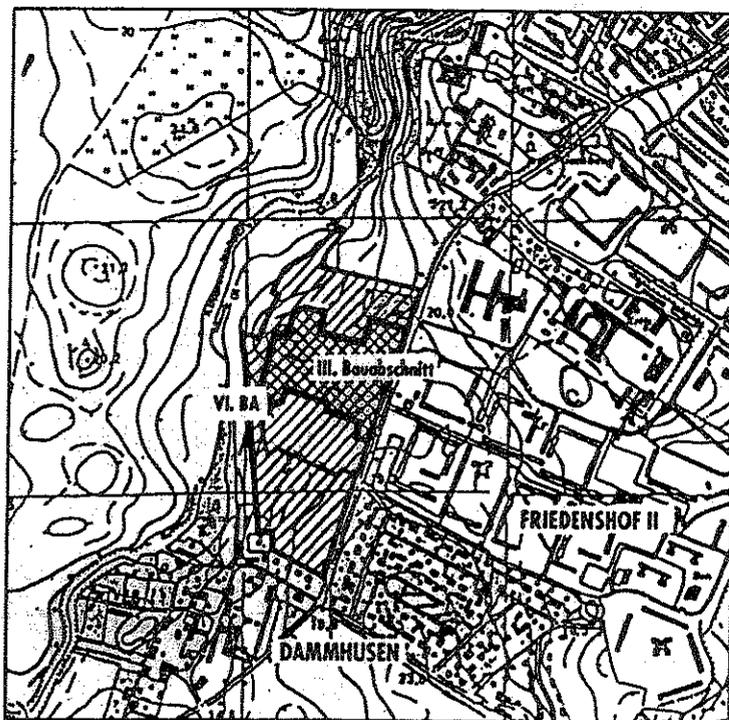
im Osten: durch die Dammhüsener Chaussee

im Westen: im Abstand von ca. 240 m parallel zur Dammhüsener Chaussee

im Norden: im Abstand von ca. 300 m südlich des Geländes der Wohnungsgenossenschaft der Hansestadt Wismar

im Süden: im Abstand von ca. 280 m von der Bebauung Dammhüsen-Dorf

Übersichtsplan:



Jedermann kann die Satzung über die 3. vereinfachte Änderung mit Begründung zum B-Plan 3/90 ab diesem Tage im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Wismar, den 23. September 1995

Dr. Wilcken
Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar

Dienstsiegel